



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Dafflon Hubert / Wicht Jean-Daniel

2021-GC-100

### **Kantonale Bruttoinvestitionen: Weshalb immer diese Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnung?**

#### **I. Zusammenfassung des Postulats**

In ihrem am 9. Juli 2021 eingereichten und begründeten Postulat verweisen die Verfasser darauf, dass nach ihrem Befund immer wieder eine beträchtliche Differenz (2020: Differenz von 54,8 Millionen Franken bzw. 29,2 %) zwischen Investitionsvoranschlag und Investitionsrechnung festzustellen sei. Weiter stellen sie fest, dass die fraglichen Beträge nicht über die Jahre ausgeglichen werden und folgern, dass damit ein Teil der vom Grossen Rat oder per Volksabstimmung gesprochenen Voranschlagsbeträge nicht verwendet werde.

Die Verfasser des Postulats sind der Auffassung, dass dieser ständige negative Punkt klar verbessert werden müsse und eine genaue Studie durchgeführt werden soll in Form einer Übersichtstabelle, die alle Vorhaben, die in den letzten 15 Jahren grünes Licht erhielten, sowie die genehmigten Staatsrechnungen auflistet, um Aufschluss über die Investitionspolitik des Staates zu geben.

Mit diesem Postulat sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Projekte wurden in diesen letzten 15 Jahren nicht realisiert? Um welche Projekte handelt es sich dabei und welches sind die Gründe?
2. Können die staatlichen Ämter nicht die gesamte Projektbetreuung übernehmen, weil diese zu zahlreich und zu umfangreich sind? Wurden in solchen Fällen externe Projektleitungsaufträge vergeben und aus dem Investitionsbudget finanziert?
3. Wurden dem Grossen Rat unausgereifte Projekte unterbreitet, deren Abschluss sich dadurch verzögerte?
4. Wurden Projekte ganz einfach für nicht wesentlich erklärt und daher endgültig zurückgezogen?
5. Gingen so Bundesbeiträge oder Beteiligungen anderer Kantone, von Gemeinden oder Privaten verloren?

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat hält einleitend fest, dass insbesondere im Bereich der Investitionen die Faktoren, welche die geäusserten Absichten und Ambitionen beeinflussen, vielfältig sind, da es um viele und unterschiedliche Bereiche geht.

Abgesehen davon kann der Staatsrat die Feststellung der Verfasser des Postulats von manchmal relativ grossen Abweichungen zwischen Investitionsvoranschlags und Rechnung teilen. Wobei anzumerken ist, dass in der Legislaturperiode 2007-2011 ein eher umgekehrter Trend mit oft über den veranschlagten Beträgen liegenden Investitionen zu verzeichnen war. Der Verweis auf Zahlen

des Jahres 2020 dürfte jedoch kaum repräsentativ für die langfristige Situation sein, insbesondere als Folge Pandemie, die sich auch auf die Bauprojekte des Staates auswirkte.

Es lassen sich mehrere Gründe anführen, weshalb im Investitionsvoranschlag wiederholt mehr Mittel eingestellt waren als tatsächlich verwendet werden konnten. Zu diesen Gründen gehören unter anderem die Komplexität der Projekte und die Dauer der Verfahren, die sich oft aufgrund von Einsprachen und Beschwerden hinziehen, sowie die Abhängigkeit von Entscheidungen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen.

Generell umfassen die Investitionsausgaben die Sachgüter, die Darlehen und Beteiligungen sowie die Investitionsbeiträge. Damit ist der Rahmen abgesteckt, und angesichts des von den Verfassern des Postulats angestrebten Ziels wird sich der Staatsrat vorrangig auf die Kategorie der Sachgüter konzentrieren. Es handelt sich vorwiegend um Investitionen im Zusammenhang mit dem Strassenbau und -ausbau, auf die ein grosser Anteil am Investitionsvolumen des Staates entfällt.

Um einen Vergleich zwischen den in den Investitionsvoranschlägen eingestellten Vorhaben und den tatsächlichen Realisierungen zu erhalten, ist der Staatsrat somit bereit, die geforderte Studie im Sinne der obigen Erläuterungen durchzuführen und schlägt dem Grossen Rat vor, das Postulat anzunehmen.

*14. Dezember 2021*